

# Lauterbachs Zukunft in guten Händen.

## **Vereinbarung über die Zusammenarbeit für die Wahlperiode 2016 – 2021**

zwischen

**Christlich-Demokratische-Union Deutschlands (CDU)** – Stadtverband Lauterbach

und

**Freie Demokraten (FDP)** – Ortsverband Lauterbach

### **I. Prinzipien der Zusammenarbeit**

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2016 – 2021. Sie schließt es nicht aus, auch die anderen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, die der Partnerschaft nicht angehören, bei bestimmten Sachfragen mit in die gemeinsame Entscheidungsfindung einzubinden.

Die Partner verpflichten sich, diese Vereinbarung durch ihr Handeln in der Stadtverordnetenversammlung, im Magistrat und in allen weiteren von Ihnen mitbesetzten städtischen und außerstädtischen Gremien zur Richtschnur ihres Handelns zu machen und wo immer möglich konsequent umzusetzen. Zwischen den Partnern und in den Gremien gilt das Kollegialprinzip. Die von den Partnern gestellten Stadtverordneten, Stadträte und der Bürgermeister informieren sich in diesem Sinne gegenseitig sowie umfassend über die Angelegenheiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Über die personelle Besetzung der ihm gemäß dieser Vereinbarung zustehenden Positionen entscheidet jeder der Vertragspartner nach eigenem Ermessen. Der Partner wird rechtzeitig informiert.

Die Partner stimmen in den Gremien grundsätzlich gemeinsam ab. Anträge werden gemeinsam eingebracht und/oder vorher miteinander abgestimmt. Zu diesem Zwecke informieren sich die Fraktionsvorsitzenden der Partner über ihr geplantes Abstimmungsverhalten. Soweit im Vorfeld kein Einvernehmen über einen gemeinsamen Antrag oder ein gemeinsames Abstimmungsverhalten hergestellt werden kann, sollte zunächst versucht werden zu einer Kompromisslösung zu gelangen. Andernfalls bleibt es jedem der Partner unbenommen, frei und ohne Rücksicht auf den jeweils anderen abzustimmen. Zwei Mal im Jahr sollten gemeinsame Fraktionssitzungen stattfinden, insbesondere zur Vorbereitung der Haushaltseinbringung bzw. Haushaltsverabschiedung.

## **II. Dezernats-, Zuständigkeits- und Personalfragen**

Als Zeichen des gemeinsamen Sparwillens werden nur noch 3 Ausschüsse, mit jedoch 10 Mitgliedern gebildet.

### **A) Stadtverordnetenversammlung**

1. Die CDU besetzt als stärkste Fraktion die Position des Stadtverordnetenvorstehers in eigener Verantwortung.

2. Es werden 3 stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen gewählt, davon stehen 2 den hiesigen Partnern zu. Die CDU besetzt einen und die FDP besetzt einen. Dazu wird eine gemeinsame Vorschlagsliste eingereicht (vgl. dazu noch unten, Magistrat). Die Vertretungsreihenfolge soll dahingehend geregelt werden, dass zunächst der FDP-Stellvertreter, sodann der SPD-Stellvertreter und schließlich der CDU-Stellvertreter den Stadtverordnetenvorsteher vertritt.

3. Es werden 3 Ausschüsse in der Stadtverordnetenversammlung gebildet.  
namentlich:

- Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA)
- Bau- Planungs- und Ausschuss für ländlichen Raum (BPLA)
- Jugend- Sport- Kultur –und Sozialausschuss (JSKS)

Die Ausschüsse sollen jeweils 10 Mitglieder erhalten. Die Entsendung der Mitglieder soll im Benennungsverfahren erfolgen.

4. Die CDU erhält den Vorsitz im Vorsitz im HFWA sowie im BPLA. Der Vorsitz im JSKS soll der SPD angeboten werden.

## **B) Magistrat**

Der Magistrat soll aus 9 Stadträtinnen und Stadträten bestehen. CDU und FDP bilden für die Wahl dieser Stadträte/innen eine gemeinsame Liste. Von den dadurch erreichten 5 Sitzen erhalten die CDU 3 und die FDP 2.

Der Erste Stadtrat steht der CDU zu.

Die Reihenfolge auf der Liste wird wie folgt geregelt:

1. CDU (1. Stadtrat)
2. FDP
3. CDU
4. FDP
5. CDU

sodann: CDU, FDP, CDU, FDP, CDU, FDP,....

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Partner aus dem Magistrat wird die Nachrückerliste so verändert, dass jeweils ein Mitglied desjenigen Partners in den Magistrat nachrückt, der einen Sitz durch das ausscheidende Mitglied verloren hat. Die Listenvorschläge werden zu diesem Zwecke von jeweils drei Mitgliedern der Partner unterzeichnet.

### **C) Dezernate**

Der Bürgermeister wird dem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat (CDU) ein eigenes Dezernat „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ zuweisen.

Über ein weiteres ehrenamtliches Dezernat „Integration und Flüchtlinge“ werden die Partner ggf. noch eine weitere Vereinbarung treffen.

### **D) ZAV**

Die Partner erhalten einen der beiden Sitze der Kreisstadt Lauterbach im ZAV. Dieser soll der CDU zufallen.

### **E) Zweckverband Vulkanradweg**

Die Partner erhalten einen der beiden Sitze der Kreisstadt Lauterbach im Zweckverband Vulkanradweg. Dieser soll der FDP zufallen.

## **III. Inhaltliche Schwerpunkte**

Die zwei wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der gemeinsamen Zusammenarbeit bestehen in der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Lauterbachs sowie in der schnellen Rückführung der hohen Steuersätze bei insbesondere der Grundsteuer A und B. Insbesondere letzterer Gesichtspunkt soll bei allen Entscheidungen der nächsten Jahre insoweit Berücksichtigung finden, als bei weiteren Ausgaben bzw. der Finanzierung der laufenden Verwaltung sowie der freiwilligen Aufgaben Rücksicht auf das hohe Grundsteuerniveau in der Kreisstadt Lauterbach gelegt werden soll.

Die nachfolgenden Punkte verstehen sich nicht als erschöpfende und vollständige inhaltliche Vereinbarung über die Zielsetzungen der nächsten Jahre, sondern sollen eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der gemeinsamen Arbeit darstellen. Daneben legen beide Partner Wert auf die Feststellung, dass auch eigene weitere Schwerpunkte durchaus in die Diskussion eingebracht werden können (vgl. dazu auch das Verfahren oben).

1. Die beiden Partner bekennen sich zu der bereits für das Jahr 2017 beschlossenen Reduzierung der Grundsteuer auf einen Hebesatz von 600 sowie für

das Jahr 2018 auf 550. Bis zum Ende der Legislaturperiode streben die Partner die weitere Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes auf das Niveau des Durchschnittes der hessischen Kommunen an, mindestens aber auf unter 500.

2. CDU und FDP betonen bei ihrer kommunalpolitischen Arbeit den vom Hessischen Finanzministerium geprägten Satz, wonach die Kreisstadt kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem habe. In diesem Sinne wollen die Partner die im Rahmen des Schutzschirmvertrages angedachten Ausgabenreduzierungen erneut in den Blick nehmen und nach weiteren Einsparpotentialen suchen und diese auch konsequent umsetzen. Dazu soll auch die Organisationsuntersuchung, die im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden soll, dienen.
3. CDU und FDP wollen im Rahmen der Beauftragung des Ersten Stadtrates mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung und des Tourismus eine Weiterentwicklung und organisatorische Zusammenfassung der städtischen Wirtschaftsförderung durch Einrichtung eines Wirtschaftsdezernats im Rathaus erreichen.
4. CDU und FDP unterstützen das Vorhaben, in Lauterbach ein Wirtschaftsforum, also ein Netzwerk aus Unternehmern, Handel, Handwerk und Kommunalpolitik aufzubauen. Ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist bereits gefasst worden; dieser muss nunmehr schnellstens umgesetzt werden.
5. Die Stadtwerke Lauterbach sollen auch weiterhin den Ausbau der Stadt mit „schnellem Internet“ durch Verlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln vorantreiben. Die Vertreter der Partner werden im Aufsichtsrat auf diese Umsetzung weiter hinarbeiten.
6. CDU und FDP wollen eine Neukonzeption des Tourismus sowie eine Modernisierung des Verkehrsvereins, ggf. im Verbund mit weiteren Kommunen und Partnern, erreichen. Dazu sollen auch weitere finanzielle Mittel für Werbung, Planung und Gestaltung bereitgestellt werden. Die Neuausrichtung soll mit Verkehrsverein und weiteren privaten Partnern vorbereitet werden. Eine Schwerpunktsetzung innerhalb des Lauterbacher Fremdenverkehrs ist aus Sicht der Partner unerlässlich, etwa im Bereich tagestouristischer Angebote.

7. Ein isolierter Ankauf des Bahnhofsvorplatzes lehnen CDU und FDP ab. Das Areal um den Nordbahnhof an der sanierten Bahnstrecke Fulda-Gießen ist in einem Gesamtkonzept von privat erworbenem Bahnhofsgelände, Vorplatz sowie Gewerbegebiet Brennerwasser zu betrachten und aufzuwerten. Dazu sollen zunächst die Grundstückseigentümer an einen Tisch geholt werden, um deren Vorstellungen für die weitere Entwicklung erfragen zu können.
8. CDU und FDP begrüßen und unterstützen die Initiative privater Unternehmer, in Lauterbach einen Hochschulstandort einzurichten. Soweit die Hilfe und Unterstützung der Kommunalpolitik hierzu benötigt wird, sind organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Die Initiative soll ihr Vorhaben im städtischen Wirtschaftsausschuss vorstellen. Die Unterstützung des Standortes durch die Versorgung mit „schnellem Internet“ durch die Stadtwerke GmbH ist als Wirtschaftsförderungsmaßnahme kostenlos und befristet zu beschließen.
9. CDU und FDP lehnen die Einführung von Parkgebühren in der Innenstadt ab.
10. Die innerstädtische Verkehrsführung, einschließlich der Parkraumbewirtschaftung soll unabhängig von der Ablehnung von Parkgebühren (vgl. 9) weiterentwickelt werden.
11. Das Leerstandskataster für Wohnraum soll auch für leerstehende Gewerbeflächen zur Anwendung kommen. Die Konzeption ist im Bauausschuss zunächst noch einmal vorzustellen.
12. CDU und FDP wollen das breite Angebot im Rahmen der Kinderbetreuung erhalten. Hierzu gehört ein noch stärkerer Ausbau der U3-Betreuung mit weiteren Krippenplätzen in den vorhandenen Einrichtungen. Ein größtmögliches Maß an Flexibilität soll bei der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und Betreuungszeiten geboten werden. Die für 2016 angedachte Organisationsuntersuchung der Verwaltung soll auch die städtischen Kindertageseinrichtungen in den Blick nehmen.
13. CDU und FDP werden einen Antrag zur Einführung einer Internetplattform zur Vermittlung zukünftig „frei werdender Immobilien“ stellen. Dies soll in erster Linie eine Anregung für die heimischen Immobilienmakler sein, die darüber

nachdenken sollen, wie Angebot und Nachfrage, die sich womöglich erst in der Zukunft gegenüberstehen werden, zusammengebracht werden können.

14. Der Kinderhort soll in Umfang und Ausgestaltung erhalten werden, nunmehr in der organisatorischen Einkleidung des „Paktes für den Nachmittag“. Die dadurch eingesparten Mittel sollen zur Steuersenkung verwendet werden.
15. CDU und FDP wollen die Einführung eines „Familienkompasses“ erreichen, durch den sich Vereine und Institutionen Neubürgern und Familien vor Ort vorstellen können. Ein Neubürgerempfang ist ebenfalls einzurichten.
16. CDU und FDP werden auch weiterhin die ausschließlich ehrenamtlich geführte Freiwillige Feuerwehr Lauterbach in Stadt und Stadtteilen unterstützen, deren Helfer angesichts knapper Kassen selbst keine Gelegenheit versäumt haben, um Einsparmöglichkeiten zu realisieren. Soweit nun Investitionen anstehen, sind diese im Dialog mit den ehrenamtlichen Helfern und im Einklang mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan kostengünstig und pragmatisch umzusetzen.
17. Die Umsetzung der Sanierung der „Adolf-Spieß-Halle“ wird von CDU und FDP begrüßt. Zentrales Ziel muss es dabei sein, durch ein nachhaltiges und belastbares Nutzungskonzept die derzeitigen jährlichen Unterhaltungskosten (30.000,- EUR) zu senken. Im Rahmen des Nutzungskonzeptes muss u.a. geklärt werden, wer die Halle betreibt und welche Art von Veranstaltungen dort zukünftig stattfinden soll. Die vertraglichen Bindungen mit dem TVL sollen einer endgültigen Lösung zugeführt werden.
18. Für das Hohhaus-Museum am Berliner Platz müssen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Museum-Vereins zukunftsfähige Ideen entwickelt werden. Das bereits angesparte Investitionsfondsdarlehen soll nur dann zum „Einsatz“ kommen, wenn ein nachhaltiges Konzept für das Haus vorliegt.
19. CDU und FDP sagen Nein zu weiteren Windkraftanlagen und Biogasanlagen im Stadtgebiet, die über die einvernehmlich beschlossenen Standorte hinausgehen. In Gesellschaften, in denen die Stadt Lauterbach Unternehmensanteile hält, sollen die Gesellschaftervertreter in diesem Sinne wirken. Die Kooperationspartner stimmen überein, dass die Behörden der Stadt Lauterbach nur im Rahmen ihrer gesetzlichen Erfüllungspflicht an Genehmigungsverfahren für

Windkraft- und Biomasseanlagen mitwirken und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Genehmigungsauflagen für neue und bestehende Windkraftanlagen umfassend und konsequent durchsetzen. Bezüglich des Zustandes und Betriebes von Windkraftanlagen und der Umsetzung von Genehmigungsauflagen wird jährlich ein Bericht der Stadt Lauterbach öffentlich.

20. Der Lauterbacher Stadtpark soll im Rahmen des „blau-grünen Bandes“ neu konzipiert und ggf. neu gestaltet werden, hier ist eine Entwicklung bis zum Standort „Rehwiese“ in den Blick zu nehmen.

21. Die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen stellt aus Sicht von CDU und FDP eine besondere Herausforderung dar. Der Zusammenhalt und der gesellschaftliche Frieden hängen stark davon ab, wie die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ihr Zusammenleben gestalten. Eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration ist neben frühzeitigem Erlernen der deutschen Sprache die Anerkennung unseres Werte- und Gesellschaftssystems. Im Hinblick auf diese Fragen erwägen die Partner die Beauftragung eines ehrenamtlichen Stadtrates mit den Fragen der Integration und der Flüchtlinge.

Für die CDU



**Felix Wohlfahrt**

Für die FDP



**André Tonigold**



**Dr. Jens Mischak**



**Bernhard Wöll**